



LEGENDE:

■ STAHLBETON	■ ZIEGELMAUERWERK	■ GIPSKARTON / GIPSKARTON E90	■ WÄRMEDÄMMUNG EPS	■ WÄRMEDÄMMUNG XPS	■ WÄRMEDÄMMUNG MINERALWOLLE	--- BRANDABSCHNITT	--- TRENNABSCHNITT	--- Bodenlauf	--- Putzschicht	--- Kanalschleife	--- Bichter Deckel	--- Abflusrohr	--- Regenrohr	--- Regennikkasten	--- Pokodur	--- Bodenauflauf	--- BE mit Gerüstverschluss	--- FDB - FUSSBODENDURCHBRUCH	--- DOB - DECKENDURCHBRUCH	--- DFDB - DECKEN-FUSSBODENDURCHBRUCH	--- WDB - WANDDURCHBRUCH	--- WVA - WANDAUSSPARUNG	--- WS - WANDSCHUTZ	--- SH-HÄNGEKANAL	--- 1. FLUCHTWEG	--- 2. FLUCHTWEG	--- NO	--- NOK	--- FOK	--- DOK	--- UKAD	--- AL	--- ZL	--- H	--- RAA 63 m²	--- RAA m² 1115	--- RVE	--- RW-KANAL
---	--	---	--	--	---	---	--	---	--	---	--	--	--	--	---	--	--	---	--	---	---	--	---	---	---	--	--	---	--	---	--	--	---	---	---	---	--	--

Aufbauten siehe Plannummer 279-3-013

Materialien lt. behördlicher Zulassung
 Bodenkeramik Hart-PP, feintellige Kanaltile (Hängekanal) PP als Putzstück 60 cm Abstand von der Deckenunterkante, bei 45 cm Abstand von der Deckenunterkante sind Putzstücke um 45° geneigt, alle Abflusrohre über Dach anfließen.
 Schutzschichten und Regenrisse werden über einen Kanal (Mischsystem) angelegt. Oberflächenniveau werden durch Verankerung gebildet.
 Alle Absturzsicherungen 100 cm über FFOK, alle Fensterpannhohe mind. 85 cm über FFOK, Absturzsicherungen aus Glas in VSG.
 Außenliegende Balkone werden nicht gegliedert.
 ABLM-Müllraum mechanisch über Rohrschleuseventilator über Dach.
 Sämtliche innenliegende Nadelstühle und WCs werden mechanisch entlüftet.
 Sämtliche Zuganker und Metallbohranker für die Installation der elektronischen Kommunikation werden lt. BO Wien §8a ausgeführt.
 Es sind eine Leer-Verrohrung für nachträgliche elektrische Leitung für sämtlichen LTPs vorgesehen.
 Im Dachbereich werden eine PV-Anlage errichtet gem. ÖB 5.1 / 2023 / W67V / 2022.
 Die Belüftung, Wärmespeicher und Nachführung werden mit einer monovalenten Sole-Wärmepumpe mit 15 Stk. Teilensolen mittels Erdbohrungen durchgeführt.
 Die Belüftung der Erdbohrer wird mit der Neutralen Gasdrucke abgeleitet und gewährleistet einen durchgehenden Hochdruck bei Normal-Abgasunterdruck.
 Die Baureinigung erfolgt über eine HT-Fußbodenheizung, die Baureinigung über Deckenheizung mittels Betonkernheizung.

Absturzicherung im Flachdachbereich mittels Selbstsicherungssystem
 Die Grundrisse des barrierefreien Bauens werden eingehalten (ÖNORM B 1600, ÖB RL 4)

BRANDSCHUTZ
 Gemäß ÖB-Richtlinie 22.1/2.2/3 (2023)
 Einplanung Wohnhaus mit Teilgarage.
 - Wärmegrenze der Gebäudeklasse 4
 - Treppentür nach Tab. 2a
 - Garage 20m² und < 1.600m³

Bauliche Brandschutz
 - Feuerschutzschüsse gemäß ÖB RL 2 2023 Teil 2a
 - Durchdringungen von Lüftung gemäß TRVB 11015 (B)
 - Elektro- und Metallanschlusskäbel gemäß TRVB 11018 (B) Schachtpart A / Schachtpart B
 - Brandverhinderung des Schachtes in ESDU-C500 oder in ESDU vereinigt dicht angebracht
 - Alle Schächte werden horizontal gesichert
 - Lüftungsdurchdringungen durch brandtechnische Brandschutzdecken werden in E90 und A2 ummantelt oder mittels Brandschutzklappen gemäß ÖNORM EN 13501-3 ausgeführt
 - Brandschutzklappen gemäß ÖNORM EN 13501-3 und ÖNORM H 6031 eingebaut.
 - Feuerschutzschüsse (FLV) mit Kabinen gemäß ÖNORM H 6027 und TRVB 11015 (B)
 - Brandschutzklappen werden gemäß ÖNORM EN 13501-2 ausgeführt.
 - Die Wärmegrenze Verbundsysteme an der Fassade werden mit Brandschutzschüssen gemäß Punkt 3.5.3 der ÖB-Richtlinie 2 hergestellt.
Abwärtsschützende Brandschutz
 - Rauchabzug lt. m. Teilensolen gemäß TRVB 11108 (S) manuelle Auslösung des Rauchabzuges über RWK-Auslösungsvorrichtung, schließt jeweils am obersten Podest, mit Zugängen zu Aufenthaltsräumen, sowie in der in der Angriffsebene der Feuerwehr und automatische Auslösung unabhängig vom öffentlichen Stromnetz und über ein rauchempfindliches Element an der Decke.
 - Unverwehrt Rauchminderer gemäß TRVB 12213 (S) Ph. 3, ÖNORM EN 14604, in Wohnungen in Aufenthaltsräumen, - ausgenommen Küchen bzw. Bereiche der Küche - sowie in Gängen, über die Fluchtwege von Aufenthaltsräumen führen.
 - Sicherheitsbeleuchtung entsprechend auf Fluchtwege gemäß ÖB RL 2
 - Notausgangsschilder gemäß ÖNORM EN 179
 - Kennzeichnung gemäß ÖNORM EN 50170
 - Erste Hilfe gemäß TRVB 11017 (F)
 - Automatische Rücksendevorrichtung der Aufzuganlage nach ÖNORM B 2474
 - Brandschutz gemäß ÖNORM EN 62208
 - Rauchabzug aus innenliegenden Räumen > 10 m³ über ständig freie Öffnungen mit einem geometrisch freien Querschnitt von 0,5 m² (Einleitungsräume, Treppentür, Fahrstuhl)
 - Natürliche Rauch- und Wärmeabzugsvorrichtung (RW) gemäß ÖB RL 2
 - Zufl. über Gänge mit einem ständig freien Querschnitt von 0,5% der Brandschichtfläche
 - Zufl. über Abflührung in Deckennähe mit einem ständig freien Querschnitt von 0,5% der Brandschichtfläche
Personenrettung
 - Zugänglichkeit für die Einsatzkräfte gemäß TRVB 13417 (F) und ausreichende Löschwasserzufuhr durch umliegende Hydranten gemäß TRVB 13721 (F).

AUFGABENLAGEN
 Personennutzer sind mit einer Brandmeldeanlage gemäß ÖNORM EN 54-73 in Verbindung mit ÖNORM B 2474 auszurüsten. Für die Auslösung ist eine manuelle Rücksendevorrichtung gemäß ÖNORM B 2474 auszurüsten, sofern jedoch eine automatische Brandmeldeanlage (BMA) oder Melder gemäß ÖNORM EN 54-7 in Verbindung mit einer Druckluftanlage (DLA) vorhanden sind, hat die Auslösung durch Anlegen eines Brandmeldegeräts (E-aktiver Druckknopf) und seit dem jeweiligen Anruf 88. Des Weiteren muss in den Halteblöcken von Personennutzern das Verbotsschilden gemäß ÖNORM EN 81-73 „Aufzug im Brandfall nicht benutzen“ als Blattschild (Registrierenummer P20) nach EN ISO 7010 angebracht werden. Halteblöcke sind mit einer Brandabzeichen in Verbindung mit einer manuellen Rücksendevorrichtung auszurüsten, die den jeweiligen Fahrblock nach Auslösung in die Angriffsebene der Feuerwehr bewegt und den Anruf anzeigt. Des Weiteren muss in den Halteblöcken von Halteblöcken das „Aufzug im Brandfall nicht benutzen“ als Blattschild (Registrierenummer P20) nach EN ISO 7010 angebracht werden.

EINREICHPLAN		PARTEI		2	
		A	B	C	D
BETREFF ERRICHTUNG EINER WOHNHAUSANLAGE					
ADRESSE 1180 WIEN, NAAFFGASSE 68					
KAT. GEMEINDE	01510 Pötzleinsdorf	GST.NR.	632/11, 632/12, 632/14, 632/15, 632/50	E.Z.	EZ 1424
BEHÖRDE	GRÜNDEGENTÜMER + BAUVERBER NAAFF Lead Invest Projektentwicklungs GmbH Gonzagasse 8, Tür 7 1010 Wien				
PLANVERFASSTER	BAUFÜHRER				

BAUHERR NAAFF 1 Lead Invest Projektentwicklungs GmbH	Lead Invest Group Immobilienentwicklung		
PROJEKT NAAFFGASSE 68, 1180 WIEN	PROJEKT.NR. 279.1		
PLANBEZEICHNUNG Stiege 1: 2. Keller, Stiege 2: EG			
BEARBEITER KUT	PLANNINGSSTAND 08.02.2024	PLOTTATUM 08.02.2024	MASSSTAB M = 1/100
ATK ARCHITEKTUR ZT-GMBH		PLAN.NR. 279.1-3-002	
A-1130 WIEN - KOPFGASSE 8 E: office@arch-kutschera.com		T: +43 1 8772315-0 I: arch-kutschera.com	
		INDEX B	